

Zeitschrift: Jahresbericht über den katholischen Verein für inländische Mission in der Schweiz

Herausgeber: Katholischer Verein für inländische Mission in der Schweiz

Band: 15 (1877-1878)

Rubrik: IV. Schlusswort

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gutachten der Rechnungs-Prüfungs-Commission.

Vorstehende Rechnung des Missionsvereins, des Missions- und Jahrzeitsfonds vom 1. Oktober 1877 à 1878 wurde von der hiezu bezeichneten Commission, nach sorgfältiger Prüfung sämmtlicher hierauf bezüglicher Belege und Werthschriften, in allen ihren Theilen richtig befunden und darum dem Hrn. Cassier für seine vielfältige und unentgeltliche Bemühung der beste Dank ausgesprochen.

Luzern, den 21. November 1877.

sig. **J. Bell.**
sig. **Wysser-Snörr.**
sig. Dr. **Esmiger.**

IV.

Schlusswort.

Als wir vor einem Jahre den 14. Jahresbericht zur Geldsammlung aussandten, da lag ein schwerer Druck auf unsrem Vaterlande. Überall floßen die Verdienstquellen spärlich und fast jedermann war genötigt, sich einzuschränken und den Haushalt mit Sorgfalt einzurichten. Wir mußten daher fürchten, daß die Noth der Zeit auch unsrem Werke bedeutenden Schaden zufügen werde. Dies ist — Gott sei Dank! — nicht geschehen. Trotz der Ungunst der Verhältnisse hat die christliche Liebe ihre Thätigkeit in vollem Maße entfaltet. Tausende von Händen haben für die Zwecke unsres Vereins auch jetzt wieder ihre Opfergaben dargebracht, nicht bloß in den wohlhabenden Städten, sondern gleicherweise in den einfachsten Bergdörfern, wo die Leute kaum mehr besitzen, als ihr tägliches Brod. Diese opferwillige Liebe, welche Alle beseelt und das Herz nicht selbstsüchtig gegen die Außenwelt abschließt, bildet bei unsrem Missionswerke ein Schauspiel der erhabensten Art und ist ein tröstlicher Beweis, daß das Christenthum beim Volke noch immer lebensfrische Wurzeln treibt.

Indem wir hiemit einen neuen Jahresbericht auf die Sammelreise senden, blicken wir mit froher Zuversicht dem kommenden Jahre entgegen, hoffend, daß die Liebe, welche gestern noch lebte, auch morgen nicht sterben werde.

Wir sagen den innigsten Dank allen Denen, welche bis jetzt uns mit Gaben erfreuten. Wir danken insbesondere der gesammten Geistlichkeit für den beharrlichen Eifer, mit welchem sie jährlich die Sammlungen veranstaltet hat. Wir danken ferner den verschiedenen Zeitungsverlegern,

welche die Güte hatten, die Verzeichnisse der eingehenden Gaben fortlaufend abzudrucken und dadurch die Aufmerksamkeit des Volkes auf unser Werk stetig wach zu erhalten. Es haben in dieser Beziehung unsrer Bitte freundlich entsprochen: „Waterland“, „Solothurner Anzeiger“, „Botschaft“, „Freischütz“, „N. Zuger Zeitung“, „Basler Volksblatt“, „Thurgauer Wochenzeitung“, „Ostschweiz“, „St. Galler Volksblatt“, „Korschacher-Bote“ und die französische «Liberté». Mit dem aufrichtigsten Dank an all diese Zeitungen verbinden wir die Bitte, den Abdruck auch im folgenden Jahre fortzusetzen.

Während wir unsre verehrten Freunde darauf aufmerksam machen, daß die Bedürfnisse im Gebiete der inländischen Mission fortwährend zunehmen und daß jährlich neue Gesuche an uns gelangen, werden wir nicht aufhören, auch alle Jene um ihre Mithilfe anzusprechen, welche während der langen Zeit von 15 Jahren unjrem großen, christlich-nationalen Werke noch immer fern geblieben sind, und indem wir auch fürder auf unsre alten Gönner zählen, hoffen wir zu Gott, daß sich denselben neue Theilnehmer zugesellen werden.

Wir machen schließlich darauf aufmerksam, daß unser Rechnungsjahr mit Ende September schließt und bitten daher, die Sammlung frühzeitig auszuführen.

Luzern, Ende November 1878.

N a m e n s d e s C e n t r a l - C o m i t e ' s :

Der Präsident:

Gf. Scherer-Boccard.

Der Cassier:

Pfeiffer-Elmiger, in Luzern.

Der Berichterstatter:

Bürcher-Deschwanden, Arzt, in Zug.

II. Reglementarische Bestimmungen für den besondern Missionsfond.

(Genehmigt durch Schlußnahme der Gn. Bischöfe der Schweiz, Anno 1876.)

Nachdem der besondere Missionsfond bereits die Summe von 70,000 Fr. erreicht hat und jährlich in erheblichem Maße zu wachsen verspricht, werden über denselben folgende Bestimmungen festgestellt:

§ 1. Der verfügbare Zins des Missionsfonds ist nicht mehr ausschließlich zum Kapital zu schlagen, sondern er kann jährlich ganz oder theilweise für die Bedürfnisse der inländischen Mission verwendet werden.

§ 2. Wenn die gewöhnlichen allgemeinen Liebesgabensammlungen nicht hinreichen, um die im Budget angezeigten Ausgaben zu bestreiten, so soll der Zins vor Allem zur Deckung des Rückschlages dienen.

§ 3. Sofern aber soweit die Verwendung hiefür nicht nöthig ist, hat dieselbe vorzüglich für außerordentliche Bedürfnisse und Unternehmungen der inländischen Mission stattzufinden.

§ 4. In Zukunft darf auch ein Theil der Gaben, welche von jetzt an dem Missionsfonde zukommen, für die genannten Bedürfnisse verwendet werden. Dieser Theil soll jedoch die Hälfte der im Rechnungsjahre geslesenen Gaben nicht übersteigen. Hievon bleiben jene Gaben gänzlich ausgeschlossen, deren Geber, sei es in Betreff des Kapitals oder der Nutznutzung, besondere Bestimmungen aufgestellt haben, und es ist deshalb jeder Geber bei Ablieferung seiner Gabe über allfällige Vorbehalte besonders einzuhören.

§ 5. Neber die Verwendungen entscheidet das geschäftsleitende Centralcomite des inländischen Missionsvereins und zwar entweder von sich aus oder auf schriftliche Gesuche, welch Letzte von dem betreffenden Diözesanbischof empfohlen sein müssen.

Alle Beschlüsse des Comite's unterliegen der Genehmigung des schweizerischen römisch-katholischen Episkopats.

§ 6. Bestmöglichst sind Vorkehren zu treffen, daß die bewilligten Verwendungen ihrem Zwecke nicht entfremdet werden können.

§ 7. Neber die Verwendungen wird jährlich Rechnung abgelegt und dieselbe im Jahresberichte des inländischen Missionsvereins veröffentlicht.

